



Hinweise zur Dokumentation des betrieblichen Auftrages (Variante 1)

Orientierungshilfe für den Prüfungsteilnehmer

Werkstoffprüfer

- 1) Die Dokumentation ist in gedruckter Form bei der Industrie- und Handelskammer, Brabantstr. 11, 38100 Braunschweig bis spätestens zum Stichtag einzureichen (das Datum des Poststempels zählt). Die Anzahl (1-fach) der einzureichenden Dokumentationen und den Abgabetermin entnehmen Sie bitte Ihrer Genehmigungsemail. Parallel laden Sie zusätzlich Ihre Dokumentation als PDF- Datei über das online Tool hoch.
- 2) **Reihenfolge der Dokumente/Anlagen für die Dokumentation**
 1. Genehmigte Antrag mit Wasserzeichen
(Bitte keine selbsterstellten Deckblätter benutzen!!!)
 2. Dokumentation
 - 2.1 Inhaltsverzeichnis (Gliederung) und eventuell ein Abkürzungsverzeichnis
 - 2.2 Text mit Anlagen
 - 2.3 Literatur/Quellenverzeichnis
 3. Eidesstattliche Erklärung

zu 2 (2.2) Dokumentation, Text mit Anlagen:

Die Dokumentation darf einschließlich Anlagen **max. 30 Seiten** nicht übersteigen. Nicht mitgerechnet werden dabei Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Abkürzungsverzeichnis und Literaturverzeichnis.

Als Anlagen gelten die für das Verständnis der Dokumentation notwendigen technischen Unterlagen. Diese sind z. B. Berechnungen, technische Zeichnungen, Mess- und Prüfprotokolle, Abnahmeprotokolle usw., welche vom Prüfling selbst im Prüfzeitraum bearbeitet bzw. benutzt wurden. Wiederholungen sind zu vermeiden, wenn die o.g. Dokumente bereits im Hauptteil des Berichts verwendet wurden.

zu 2 (2.3) Literatur/Quellenverzeichnis

Quellennachweise für übernommene Tabellen, Texte und Abbildungen sind anzugeben

3) **Format und Heftung**

- Zeilenabstand: 1,5-zeilig
- Schrift: Arial
- Schriftgröße: 10 Punkte – 12 Punkte
- Papierformat: DIN A4
- Linker Rand: 2 cm
- Rechter Rand: 3 – 5 cm
- Seitennummerierung: ab Textseite fortlaufend, mit 1 beginnend
- **Heftung: nur auf Heftstreifen mit der gelochten Seite nach außen keine Schnellhefter oder Mappen!!!**

!!!ACHTUNG!!!

- Der genehmigte Antrag (mit Wasserzeichen), die Dokumentation mit Anhängen und die Eidesstattliche Erklärung muss in eine Datei zusammengefasst werden.
- Die PDF- Datei darf **nicht größer als 4 MB** sein. Die gedruckte Version der Dokumentation muss mit der PDF- Datei übereinstimmen!!!